

Positionspapier der Arbeitsgruppe Jugend und Klimaaußenpolitik



Stand Oktober 2024

- 4 Vorwort
- 5 Der Klimawandel als historisch gewachsene Krise
- 6 Klimagerechtigkeit – Was ist das?

- 7 Klimafinanzierung (NCQG)
- 9 Schäden und Verluste
- 10 Minderung
- 13 Kohlenstoffmärkte
- 15 Anpassung
- 16 Just Transition
- 17 Gender (Lima Work Programme on Gender and Gender Action Plan)
- 18 Menschenrechte, Klimasicherheit, Feministische Klimaaußenpolitik und Partizipation
- 20 Gesundheit und Klimawandel
- 20 Biodiversität

- 21 Impressum

Als unabhängiges Jugendgremium zur Klimaaußenpolitik haben wir den Anspruch, nicht nur die Klimaverhandlungen der Vereinten Nationen (UNFCCC) zu begleiten, sondern die gesamte deutsche Klimaaußenpolitik im Blick zu haben und die Perspektive junger Menschen einzubringen. Vor dem Hintergrund der anstehenden COP29 legt die Arbeitsgruppe Jugend und Klimaaußenpolitik in diesem Papier den Fokus auf die Klimakonferenz in Baku. Unser Positionspapier entspricht nicht der Position der deutschen Delegation. Auch wenn diese keine dezidierten Verhandlungsthemen sind, machen wir zudem auf Menschenrechte, Klimasicherheit, feministische Außenpolitik, Migration, Biodiversität und globale Gesundheit aufmerksam. Diese sind nicht isoliert von Klimapolitik zu betrachten, sondern bilden die Grundlage für einen ganzheitlichen Ansatz, ohne den langfristige Lösungen für die Klimakrise nicht vollständig oder wirksam sein können.

Die Vision unserer Empfehlungen ist eine 1,5 Gradkonforme, klimagerechte Welt, in der das Wohlergehen aller Lebewesen und Ökosysteme geschützt und die planetaren Grenzen eingehalten werden. Deshalb fordern wir die Bundesregierung auf, weder innenpolitisch noch außenpolitisch Rückschritte zuzulassen und sich stattdessen für eine ambitionierte, gerechte Klimapolitik einzusetzen.

Mit den folgenden Forderungen richten wir uns ausdrücklich an die verantwortlichen Verhandler*innen und politischen Entscheidungsträger*innen Deutschlands.



Der Klimawandel als historisch gewachsene Krise

Die westeuropäische Expansion in die Amerikas im späten 15. Jahrhundert markierte den Beginn eines brutalen Kolonialprojekts, das auf der rücksichtslosen Ausbeutung von Land, Ressourcen und Menschen im sogenannten »Globalen Süden« basierte. Diese systematische Unterdrückung und Zerstörung ganzer Kulturen und Ökosysteme, zusammen mit der kapitalistischen und extraktiven Wirtschaftsweise, die in dieser Zeit entstand, schuf globale Ungleichheiten, die bis heute bestehen und tief in den (neo-)kolonialen Machtstrukturen verwurzelt sind. Während die Länder des Globalen Südens am wenigsten zur globalen Erwärmung beigetragen haben, sind sie am stärksten von ihren Auswirkungen betroffen und haben am wenigsten Ressourcen, um sich davor zu schützen oder zu erholen.

Der Kolonialismus legte den Grundstein für die imperiale Lebensweise, indem er ein globales System schuf, das auf Ausbeutung und ungleicher Verteilung von Ressourcen und Macht basiert. Die Versklavung von Menschen aus den Kolonien und der massive Abbau von Rohstoffen ermöglichten die Kapitalakkumulation in Europa. Die historischen Folgen von Versklavung, Kolonisierung und Rassifizierung prägen das Leben von rassifizierten Personen und Gesellschaften bis heute. Diese imperiale Lebensweise zeigt sich am Überkonsum im Globalen Norden, während Menschen im Globalen Süden die ökologischen und sozialen Kosten tragen.

Im Rahmen des westeuropäischen Kolonialismus spielte Deutschland eine wichtige Rolle, zeitweise als drittgrößte Kolonialmacht¹. Die heutigen bilateralen Beziehungen zwischen Deutschland und den ehemaligen Kolonien spiegeln die historischen Verhältnisse ungleicher Privilegien wider und setzen postkoloniale Ausbeutung und Benachteiligung fort – auch im Bereich der Klimapolitik.

Um die Klimakrise zu bewältigen, muss die Klimaaußenpolitik ihre sozialen Ursachen und Folgen berücksichtigen und unter anderem Reparationen und Kompensationen leisten. Klimagerechtigkeit muss eine zentrale Rolle in der Bekämpfung der Klimakrise spielen!

Die Zusammenhänge zwischen Kolonialismus, den daraus resultierenden globalen Ungleichheiten und der Klimakrise sind komplex, aber durch den IPCC (Intergovernmental Panel on Climate Change) wissenschaftlich belegt². Die Broschüren »Kolonialismus und Klimakrise«³ sowie »Kapitalismus und Klimakrise«⁴ der BUNDjugend bieten eine verständliche Einführung und helfen, die historischen Hintergründe und die heutigen Auswirkungen besser zu verstehen.

1 Das deutsche Kolonialreich umfasste Gebiete in der heutigen Volksrepublik China, Burundi, Ruanda, Tansania, Mosambik, Namibia, Kamerun, Gabun, Zentralafrikanische Republik, Tschad, Nigeria, Togo, Ghana, Papua-Neuguinea sowie mehrere Inseln im Westpazifik und Mikronesien.

2 <https://www.ipcc.ch/report/ar6/wg2/resources/spm-headline-statements/>

3 <https://www.bundjugend.de/produkt/kolonialismus-und-klimakrise-ueber-500-jahre-widerstand/>

4 https://www.bundjugend.de/wp-content/uploads/2024/09/kapitalismusundklimakrise_digital.pdf

Klimagerechtigkeit – Was ist das?

Klimagerechtigkeit ist zunächst ein Sammelbegriff, für den es keine eindeutige Definition gibt. Wir verstehen Klimagerechtigkeit als einen wesentlichen Bestandteil der globalen Gerechtigkeitsbewegung, die intersektionale Perspektiven, Antidiskriminierung, Dekolonisierung, Queerfeminismus und soziale Gerechtigkeit verbindet. Gleichzeitig betonen wir die Dringlichkeit, extraktivistisch-kapitalistische Systeme zu überwinden, die Rechte indigener Völker zu schützen, Menschenrechte zu wahren und inklusive Entwicklung zu fördern. Im Mittelpunkt steht dabei eine solidarische Zusammenarbeit, um jegliche Formen von Ungerechtigkeit und Ausbeutung im Zusammenhang mit der Klimakrise wirksam abzubauen. Außerdem bedeutet Klimagerechtigkeit für uns, Staaten sowie multinationale und fossile Unternehmen und Industrien im Einklang mit dem Verursacherprinzip (»polluter pays principle«) zur Verantwortung zu ziehen.

Der Begriff findet seine Ursprünge im Widerstand von Menschen, die von Umweltzerstörung oder von Umweltrassismus unmittelbar betroffen waren. In den 1980er Jahren begann in den USA die Debatte über ungerechte Verteilungen von Umweltbelastungen, als Schwarze Menschen gegen die Platzierung einer Giftmülldeponie in ihrer Wohngegend protestierten. Aus diesen Protesten ging die Umweltgerechtigkeitsbewegung hervor. In den USA haben laut Studien Schwarze Menschen eine fünfmal höhere Wahrscheinlichkeit einer Umweltbelastung ausgesetzt zu sein als weiße Menschen. Dabei spielt die "ethnische Herkunft" eine größere Rolle als zum Beispiel das Einkommen. Eine Studie zu Umweltrassismus in Deutschland kam zu der Erkenntnis, dass dieses Phänomen auch auf Sinti*innen und Rom*innen und andere migrantisierte Bevölkerungsgruppen zutreffen. Auf einer internationalen Konferenz im Jahr 1991 haben People of Color 17 Prinzipien von Umweltgerechtigkeit definiert⁵, aus denen People of Color im Jahr 2002 die sogenannten 27 Bali-Prinzipien von Klimagerechtigkeit abgeleitet haben⁶:

1. *Affirming the sacredness of Mother Earth, ecological unity and the interdependence of all species, Climate Justice insists that communities have the right to be free from climate change, its related impacts and other forms of ecological destruction.*

19. *Climate Justice demands that public policy be based on mutual respect and justice for all peoples, free from any form of discrimination or bias.*

Intersektionalität spielt eine wichtige Rolle bei Klimagerechtigkeit und beschreibt das Überschneiden und Zusammenwirken mehrerer Diskriminierungsformen, denn die Auswirkungen der Klimakrise spüren Frauen⁷, LGBTQIA+⁸, Schwarze Personen, People of Color, Indigene Menschen⁹, Menschen mit Behinderung und Menschen mit wenig Einkommen deutlich stärker. Den Widerstand Indigener Bevölkerungsgruppen und Menschen aus MAPA-Regionen gegen Landraub, Umweltzerstörungen und Rohstoffausbeutung zu beachten und zu unterstützen, ist zentral im Kampf für Klimagerechtigkeit¹⁰. MAPA bedeutet ausgeschrieben: Most affected People and Areas, bezieht sich also auf Personen und Gebiete, die am stärksten von der Klimakrise betroffen sind.

5 <https://www.ejnet.org/ej/principles.pdf>

6 International Climate Justice Network (2002): *Bali Principles of Climate Justice*, [online] <https://www.corpwatch.org/article/bali-principles-climate-justice> [03.11.2023].

7 Deutsche Gesellschaft für die Vereinten Nationen (2016): *Klimagerechtigkeit und Geschlecht: Warum Frauen besonders anfällig für Klimawandel & Naturkatastrophen sind*, [online] <https://dgvn.de/meldung/klimagerechtigkeit-und-geschlecht-warum-frauen-besonders-anfaellig-fuer-klimawandel-naturkatastroph/> [03.11.2023].

8 Ituen, Imeh; Hey, Lisa T. (2021): *Der Elefant im Raum – Umweltrassismus in Deutschland. Studien, Leerstellen und ihre Relevanz für Klima- und Umweltgerechtigkeit*, Berlin: Heinrich-Böll-Stiftung (Hrsg.), [online] <https://www.boell.de/de/2021/11/26/der-elefant-im-raum-umweltrassismus-deutschland> [08.11.2023].

9 United Nations - Department of Economic and Social Affairs (k.A.): *Indigenous Peoples. Climate Change*, [online] <https://www.un.org/development/desa/indigenouspeoples/climate-change.html#:~:text=The%20effects%20of%20climate%20change%20on%20indigenous%20peoples&text=Climate%20change%20exacerbates%20the%20difficulties,rights%20violations%2C%20discrimination%20and%20unemployment.> [08.11.2023].

10 Die beiden Infokästen basieren u.a. in großen Teilen auf der Vorarbeit der AG Jugend- und Klimaaußenpolitik im AA 2023/24, dessen Positionspapier unter der Trägerschaft des Progressiven Zentrums geschrieben wurde: https://www.progressives-zentrum.org/wp-content/uploads/2023/11/231120_Climate_Action_Paper.pdf

Quantitative Elemente

Wir befürworten das Engagement der Bundesregierung bei der Suche nach neuen Quellen, um den Bedarf an Klimafinanzierung zu decken. Wie im ersten Bericht des Standing Committee on Finance, zur Ermittlung des Finanzierungsbedarfs der sogenannten »Entwicklungsländer«, zur Umsetzung des Pariser Abkommens dargelegt, beläuft sich der Klimafinanzierungsbedarf der Länder des sogenannten »Globalen Südens« bis 2030 auf rund 6 Billionen US-Dollar¹¹. Die Höhe des New Collective Quantified Goal (NCQG) muss die realistischen Bedarfe an Klimafinanzierung widerspiegeln.

Die historischen Höchstemittenten, zu denen Deutschland gehört, tragen die Hauptverantwortung für die heutige Klimakrise und ihre Folgen. Es ist wichtig, dass Deutschland seinen fairen Beitrag zur internationalen Klimafinanzierung leistet und diesen nicht von anderen abhängig macht. Gleichzeitig unterstützen wir es, andere historische Hauptverursacherstaaten dazu anzuhalten, gerechte Beiträge zu leisten und Versäumnisse nachzuzahlen. Die Versäumnisse oder die Höhe der Beiträge anderer dürfen nicht dazu führen, sich der eigenen Verantwortung zu entziehen. Eine Ausweitung der Geberbasis darf keine Voraussetzung der Vereinbarung einer bedarfsgerechten Zielsumme sein.

Qualitative Elemente

Das NCQG muss mit den Grundsätzen der UNFCCC zu Gerechtigkeit und historischer Verantwortung in Einklang stehen und den Grundsatz von Common But Differentiated Responsibilities and Respective Capabilities (CBDR-RC) aufrechterhalten.

Menschenrechte und die Gleichstellung aller Geschlechter müssen im Mittelpunkt des NCQG stehen, d. h. die Rechte von FLINTA* (Frauen, Lesben, intergeschlechtliche, nicht-binäre, transgeschlechtliche und agender Personen) und LGBTIQ+ (Lesbian, Gay, Bisexual, Transgender, Queer, Intersex, Asexual), Arbeiter*innen, Indigenen Gemeinschaften, Kindern und Jugendlichen und Menschen mit Behinderung müssen berücksichtigt und Diskriminierungsformen beseitigt werden.

Das NCQG darf nicht zur weiteren Verschuldung von Ländern des sogenannten Globalen Südens führen, sondern muss ihr entgegenwirken.

Transparenz und Rechenschaftspflicht

Die Bereitstellung von Klimafinanzierung muss regelmäßig gemessen und das Ziel rechtzeitig erneuert werden. Deutschland stellt bisher transparent und nachvollziehbar dar, wie viel Klimafinanzierung es in Form von Zuschüssen und zinsvergünstigten Krediten bereitstellt. Verbindliche und einheitliche Messmethoden würden dazu beitragen, dass andere Geber diesem Beispiel folgen. Kredite zu Marktkonditionen sollten nicht zur öffentlichen Klimafinanzierung gezählt sowie Zuschüsse und zinsvergünstigte Kredite unterschieden werden. Eine Aufschlüsselung nach Empfängerländern und Sektoren kann dabei helfen, Finanzierungslücken zu identifizieren und zu schließen.

Struktur und Unterziele

Das NCQG muss neue, zusätzliche und vorhersehbare Finanzierung für sogenannte Entwicklungsländer leisten und direkte Zugänge für marginalisierte Gruppen sichern. Dazu sollte der Fokus auf der Bereitstellung öffentlicher Gelder liegen, vor allem von Zuschüssen und sehr zinsvergünstigten Krediten. Weitere Maßnahmen zur Mobilisierung und Bereitstellung nicht-öffentlicher Gelder können als starkes politisches Signal im Rahmen einer COP29 Cover Decision zusätzlich beschlossen werden.

1.
a.

b.

2.
a.

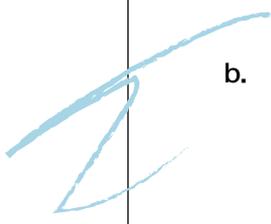
b.

c.

3.
a.

4.
a.

11 Bericht des Standing Committee on Finance: https://unfccc.int/sites/default/files/resource/54307_2%20-%20UNFCCC%20First%20NDR%20summary%20-%20V6.pdf



- b. Eine bedarfsgerechte Verteilung der Mittel zwischen Minderung, Anpassung und der Bewältigung von Schäden und Verlusten (Loss and Damage) sollte in Unterzielen des NCQG beschlossen werden. Dadurch werden die Vorhersehbarkeit und Erreichung des Gesamtziels gewährleistet und die Verbindlichkeit auch gegenüber Staaten erhöht, die bisher nicht ihren fairen Beitrag leisten.

5. Mobilisierung von öffentlichen Geldern

- a. Im Rahmen des CBDR-RC-Prinzip müssen Gelder für eine adäquate Klimafinanzierung mobilisiert werden. Damit insbesondere die Hauptemittenten ihrer Verantwortung nachkommen (»polluter pays principle«), braucht es Veränderungen im Steuersystem: Wir unterstützen die Einführung einer globalen Steuer für Vermögen von Superreichen, die fossile Brennstoffindustrie und die Rüstungsindustrie. Die Bundesregierung und insbesondere das Finanzministerium sollten Brasiliens Initiative unterstützen und bei den nun anstehenden G20-Treffen aktiv voranbringen.
- b. Die Schuldenbremse muss reformiert und auf lange Sicht abgeschafft werden, sodass lebensnotwendige und systemrelevante Investitionen in Minderung, Anpassung und resiliente Infrastruktur gesichert werden. Gleichzeitig sollen klimaschädliche Subventionen beispielsweise für Kerosin, Dienstwagen und Diesel abgeschafft und eine mögliche Umschichtung von Militärausgaben diskutiert werden.

6. Reform des internationalen Finanzsystems und Steuergerechtigkeit

- a. Für eine nachhaltige und wirksame Klimafinanzierung benötigt es eine strukturelle Reform der globalen Finanzarchitektur. Für die ärmeren Länder des »Globalen Südens« ist es aufgrund ungleicher Handelsbeziehungen, Kreditkonditionen und Schuldenregelungen ungleich schwieriger, Investitionen in Minderung, Anpassung und nachhaltige Entwicklung zu tätigen. Allein durch Zinszahlung und Schuldentilgung verlassen so jährlich Milliarden an Dollar mehr den »Globalen Süden«, als ihm durch Entwicklungszusammenarbeit zukommen.
- b. Internationale Organisationen wie die Weltbank und der Internationale Währungsfonds (IWF) müssen so reformiert werden, dass Empfängerländer in fairen und transparenten Mitbestimmungs- und Entscheidungsprozessen ihre Bedarfe wirksam machen und entsprechenden Zugang zu günstiger Finanzierung erhalten können.
- c. In Anlehnung an Reformvorschläge, die etwa im Rahmen der Bridgetown-Initiative diskutiert werden, sollte Deutschland sich für eine Re-Allokation von IWF-Sonderziehungsrechten einsetzen. Deutschland muss auf Regeln zur effektiven und gerechten Entschuldung und Schuldenrestrukturierung sowie eine Reform der Ratingagenturen drängen, die vulnerable Länder per Rating-Bias systematisch den Zugang zu Finanzmitteln erschweren. Dazu sollte Deutschland sich in der EU dafür einsetzen, die Verabschiedung der »Terms of Reference for a Framework Convention on International Tax Cooperation« bei der anstehenden UN-Generalversammlung geschlossen zu unterstützen, und daran anschließende Verhandlungen aktiv voranbringen.



Finanzierung

Die Finanzierung für den Fund for responding to Loss and Damage (FrLD) sollte primär von Industrieländern und den größten Verursachern von Treibhausgasemissionen kommen. Diese Finanzierung muss zügig, vorhersehbar, dem Bedarf angemessen, neu und zusätzlich bereitgestellt werden und auf Zuschüssen basieren, um die Klimaschulden der betroffenen Länder nicht weiter zu verschärfen.

Wir fordern eine dritte Säule für Loss and Damage (L&D) in die Klimafinanzierungsverhandlungen aufzunehmen, die sowohl die ökonomischen als auch die nicht-ökonomischen Bedürfnisse von vulnerablen Ländern priorisiert. Diese Forderung sollte im neuen Klimafinanzierungsziel (NCQG) verankert werden. Die Finanzierung von L&D sollte auf strukturellen Finanzierungsmechanismen basieren und nicht auf freiwilligen Abgaben.

Operationalisierung

Besonders vulnerable Gemeinschaften, wie die SIDS (kleine Inselstaaten) und LDCs (am wenigsten entwickelte Länder), sollten bei der Verteilung der Gelder priorisiert werden. Ebenso muss die Zugänglichkeit für die Zivilgesellschaft, insbesondere für vulnerable Gruppen, gewährleistet sein, mit besonderer Berücksichtigung von Menschen, die von Diskriminierung betroffen sind, einschließlich FLINTA*, LGBTIQ+, indigenen Gemeinschaften, Menschen mit Behinderung, Migrant*innen und Displaced People (DP) und Kindern und jungen Menschen.

Die nächste Runde der Nationally Determined Contributions (NDC)-Einreichungen sollte Maßnahmen enthalten, die ergriffen werden, um die ökonomischen und nicht-ökonomischen Auswirkungen von L&D anzugehen.

Kapazitäten, Forschung, Transparenz

Es bedarf ambitionierter technischer Zusammenarbeit durch das Santiago Network on Loss and Damage, um vulnerable Länder beim Aufbau von Kapazitäten zur Analyse, Bewältigung und Berichterstattung über L&D zu unterstützen. Forschung und Datenerhebung sollten verbessert werden, um die Klimaauswirkungen und die Wirksamkeit von L&D-Maßnahmen besser zu verstehen und informierte Strategien und Praktiken zu entwickeln. Zudem ist Transparenz in den Verhandlungen über L&D essenziell.

Inklusion

L&D sollte einen intersektionalen Ansatz in der Implementierung verfolgen und eine zivilgesellschaftliche Teilhabe am Verhandlungsprozess sowie an der Steuerung des Fonds sicherstellen. Die Steuerungsgremien des Fonds müssen marginalisierte und betroffene Gruppen auf allen Ebenen einbeziehen.

Mainstreaming von Loss and Damage

Es muss sichergestellt werden, dass L&D nicht als gesondertes Thema behandelt wird, sondern in allen Prozessen und auf allen Ebenen der internationalen (Klima-)Politik, einschließlich Katastrophenvorsorge (Disaster Risk Reduction), Gesundheit, Migration, Kultur und nachhaltiger Entwicklung, verankert ist.

1.
a.

b.

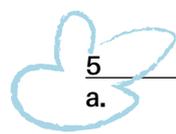
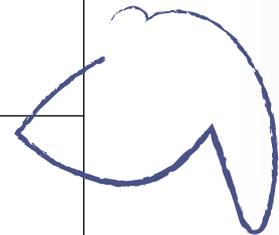
2.
a.

b.

3.
a.

4.
a.

5
a.





Minderung

1. Vorreiterrolle in der Energiewende

- a. Global steigt der Anteil erneuerbarer Energien am Energiemix, aber die Nutzung fossiler Energieträger nimmt bislang nicht ab. Während der Peak globaler Emissionen weiterhin bevorsteht, könnten schon bald unumkehrbare klimatische Kippunkte erreicht werden. Die weitere Unterstützung fossiler Projekte im In- und Ausland unterminiert die Glaubwürdigkeit der Klimapolitik Deutschlands und verzögert den globalen Peak. Mit dem Beitritt in die Beyond Oil and Gas Alliance (BOGA) und der Befürwortung der Fossil Fuel Non-Proliferation Treaty-Initiative kann Deutschland international ein starkes Zeichen für das entschiedene Ende des fossilen Zeitalters und das Bewusstsein über die akute Bedrohungslage durch die Klimakrise setzen. Statt durch ein Festhalten an fossilen Energieträgern die Klimakrise zu beschleunigen, kann Deutschland so aktiv den Weg aus Kohle, Öl und Gas und in eine gerechte, fossilfreie Zukunft mitgestalten.
- b. Neben der bereits zugesagten Beendigung fossiler Subventionen empfehlen wir die über 100 bilateralen Investitionsschutzabkommen Deutschlands daraufhin zu überprüfen, wie sie Emissionsminderungen behindern. Klimaschädliche Abkommen sollten beendet oder so neu verhandelt werden, dass sie den Klimaschutz forcieren und Klagen privater Unternehmen gegen Staaten vor Schiedsgerichten nicht mehr möglich sind.

2. Einsatz für ambitionierte NDCs

Klar definierte Ziele zum gerechten Ausstieg aus fossilen Energieträgern und Ausbau von erneuerbaren Energien

- a. Der Global Stocktake (GST) hat gezeigt, wie groß die Lücke zu 1,5 Grad ist. Die nächsten NDCs sind eine entscheidende letzte Chance, um auf einen 1,5-Grad-Pfad zu kommen und die Zerstörung der Lebensgrundlagen jetziger und künftiger Generationen zu minimieren. Damit das gelingt, müssen die nächsten NDCs über die GST-Vereinbarungen hinaus den gerechten, schnellstmöglichen globalen Ausstieg aus allen fossilen Energien vorantreiben. Deutschland sollte sich für ein 1,5 Grad-konformes und auf den aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen basierendes EU-NDC einsetzen, das möglichst vor Februar 2025 eingereicht wird.
- b. Aktuell droht die EU ihr 2030-Ziel von 55 % Emissionsreduktion zu verfehlen. Die EU sollte nicht nur ein ambitioniertes Ziel für 2035 verabschieden, das Netto-Null-Emissionen bis spätestens 2040 vorsieht, sondern auch das 2030-Ziel auf mindestens -65 % (brutto) gegenüber 1990 nachschärfen.
- c. Das EU-NDC sollte konkrete Ziele für den Ausbau von erneuerbaren Energien innerhalb der EU und global festlegen. Es sollte ein starkes Zeichen zur Unterstützung vulnerabler Staaten bei der NDC-Umsetzung setzen und aufschlüsseln, welchen Beitrag die EU zur globalen Verdreifachung von erneuerbaren Energien leistet.
- d. Gleichzeitig muss das EU-NDC eine klare Timeline für den Ausstieg aus allen fossilen Energien und fossilen Subventionen enthalten. Es müssen alle Treibhausgase (inkl. Methan), Sektoren (inkl. Landwirtschaft) sowie Scope 1 bis 3 Emissionen berücksichtigt werden. Die Prognose eines steigenden Energiebedarfs, der mit der Dekarbonisierung der Wirtschaft durch Elektrifizierung von Verkehr und Wärme einhergeht, kann nicht als Rechtfertigung dienen, die Laufzeit fossiler Energien weiter zu verlängern.
- e. Deutschland und die EU sollten sich für global gültige Standards für staatliche Netto-Null-Ziele einsetzen, die eine Zielsetzung vor 2050 sowie Zwischenziele mit konkreten Umsetzungsplänen beinhalten.



Transformation des Wirtschaftssystems und Suffizienzziele im NDC verankern

Mit einer Strategie, die wie zuletzt der Draghi-Report 2024, allein auf sogenanntes grünes Wachstum setzt, wird das 1,5-Grad-Ziel nicht zu erreichen sein. Es ist wichtig, den Zusammenhang zwischen Wirtschaftswachstum und ökologischer Zerstörung zu benennen und unser Verständnis von Wohlstand so neu zu definieren, dass es sozioökonomische und ökologische Resilienz einschließt und auch qualitative Faktoren wie Lebensqualität und Menschenrechte berücksichtigt. Dies erlaubt einen Umbau hin zu einer Wirtschaft, die innerhalb der planetaren Grenzen agiert, soziale und ökologische Wohlfahrt über monetären Profit stellt und dabei auch auf das Suffizienzprinzip setzt. Im NDC-Prozess und darüber hinaus kann die Bundesregierung hier global eine zukunftsweisende Entwicklung anstoßen, die auch dem innenpolitischen Klima nachhaltig dient, indem sie wirksame Lösungen für die zunehmende physische wie psychische Überlastung, die explodierenden Lebenshaltungskosten, die wachsende Ungleichheit und die Vernachlässigung des öffentlichen Raums anbietet. Dies wirkt letztlich auch einem perfiden, aber verbreiteten politischen Diskurs entgegen, der die wachsende gesellschaftliche Unzufriedenheit vulnerablen Minderheiten und insbesondere geflüchteten Menschen anlastet.

f.

Keine Schlupflöcher für Negativemissionstechnologien, Geoengineering und Offsetting

Wir fordern von der deutschen Delegation, dass Technologien zur Kohlenstoffspeicherung- und Abscheidung (CCS) aus den COP-Positionen zum Weiterbetrieb fossiler Energien ausgeschlossen werden. Alle »dangerous distractions«, die die Energiewende und die gerechte Transformation in anderen Sektoren verzögern, müssen ausgeschlossen werden.

g.

Die Energiewende muss dezentral betrachtet werden. Zentrale Versorger wie Atomenergie gefährden eine dezentrale Energieversorgung und sind nicht nachhaltig, vor allem so lange nicht, wie die Endlagerung nicht gelöst ist. Deutschland sollte für einen weltweiten Atomausstieg werben.

h.

Ebenfalls sollte sich Deutschland für eine globale Nichtnutzungsvereinbarung für den Einsatz von solarem Geoengineering einsetzen, da dessen Folgen nicht abschätzbar sind. Wie auch unter dem Kapitel zu Artikel 6 beschrieben, dürfen Emissionen weder innerhalb der EU, noch mit Drittstaaten, durch Offsetting »ausgeglichen« werden.

i.

Länder, die dennoch auf CCS oder ähnliche Technologien setzen, sind dringend dazu anzuhalten, die Risiken im Bezug auf Menschenrechte, Klimaschutzwirkung, Finanzierung und Umsetzung umfassend transparent zu machen und entsprechende (Präventions-)Maßnahmen zu ergreifen. Zudem muss im NDC klar erkennbar sein, welche Emissionen durch welche Maßnahmen - durch echten Klimaschutz (wie durch den Ausbau von erneuerbaren Energien bei gleichzeitiger Transformation des Wirtschaftssystems) oder durch »dangerous distractions« - reduziert werden sollen.

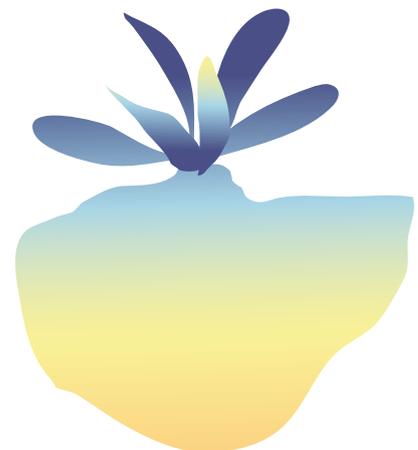
j.

Einsparungen aus dem Land Use, Land Use Change and Forestry (LULUCF)-Sektor dürfen nicht einbezogen werden. Von Staaten, die diese einbeziehen, muss eine kritische Auseinandersetzung mit Machbarkeit, Risiken und Finanzierung eingefordert werden.

k.



- l. Klimagerechtigkeit im Fokus
Über Minderung hinaus müssen Klimaanpassungspläne verbessert und die finanzielle Unterstützung seitens der historischen Hauptverursacherstaaten für Anpassung und den Umgang mit Schäden und Verlusten massiv erhöht werden.
 - m. Mit Klimagerechtigkeit als Ziel müssen NDCs zu einem Abbau globaler Ungerechtigkeiten sowie zu gemeinwohlorientierter Entwicklung beitragen. Menschenrechte, insbesondere die Rechte marginalisierter Gruppen, ein Gender-Fokus und der Erhalt von Biodiversität sollten als Fundament der neuen NDCs dienen.
 - n. NDCs können nur erfolgreich umgesetzt werden, wenn sie gesamtgesellschaftlich unterstützt werden. Es braucht einen inklusiven und transparenten NDC-Prozess unter Einbezug vielseitiger, insbesondere junger Perspektiven. Die von UNDP entwickelte Checkliste bietet einen umfassenden Leitfaden für einen jugendgerechten NDC-Prozess¹².
3. Mitigation Work Program (MWP)
- a. Das MWP muss bedarfsgerecht gestaltet werden, um Minderung weltweit und insbesondere in Hauptverursacherstaaten zu bewirken.
 - b. Um Vertrauen wiederherzustellen, das für Fortschritt im MWP essentiell ist, sind starke NDCs und die bedingungslose Umsetzung bisheriger Beschlüsse von Ländern wie Deutschland notwendig, wie Finanzierungszusagen, das Ende fossiler Subventionen und neuer fossiler Infrastruktur.
 - c. Das MWP muss Just Transition Maßnahmen und deren Einhaltung in Hauptverursacherstaaten mit Blick auf Mechanismen wie dem Lieferkettengesetz beinhalten.
 - d. Die notwendigen Emissionsminderungen in allen Staaten sind ohne bedarfsgerechte Finanzierung durch die historischen Emittenten nicht möglich. Dazu muss insbesondere Geld weg von fossilen Energien hin zu klimagerechten Projekten umgeleitet werden. Die Notwendigkeit kann im MWP formuliert und im NCQG umgesetzt werden.



Übergreifend

Die derzeitigen Debatten zu Artikel 6.2, 6.4 und 6.8. des Pariser Abkommens gefährden echten Klimaschutz. Jede Emission heizt die globale Erderwärmung an - je weniger, desto besser. Deshalb sollten nationale Klimaschutzmaßnahmen immer einer Verrechnung über Kohlenstoffmärkte vorgezogen werden. Vor allem die marktbasieren Lösungen von 6.2 und 6.4. verschleiern die marktbasieren Ursachen der Klimakrise. Die Finanzierung des Erhalts und Aufbaus von Ökosystemen darf keinesfalls Emissionen an anderer Stelle legitimieren - statt » Real Zero « muss » Net Zero « gelten.

1.
a.

Da Kohlenstoffmärkte dennoch derzeit verhandelt werden, befürworten wir Deutschlands Forderungen nach hoher Integrität. Das bedeutet für uns auch, dass Artikel 6 und alle weiteren Kohlenstoffmärkte nur unter sehr strengen Regularien in Kraft treten dürfen. Für wirksamen und gerechten Klimaschutz müssen sie - anders als derzeit - Permanenz, Zusätzlichkeit, keine Doppelzählung und realistische Berechnungen garantieren und zeitgleich die Rechte der lokalen Bevölkerung schützen, stets ihren » free, prior and informed consent « einholen, Landraub ausschließen sowie negative Auswirkungen auf Biodiversität und Nahrungsmittelsouveränität verhindern. Es sollten in allen Märkten immer die höchsten technischen und sozialen Anforderungen gelten.

b.

Dabei muss die Zusätzlichkeit der Projekte unter dem Mechanismus unbedingt sichergestellt sein. Deshalb dürfen keine Zertifikate für die Vermeidung prognostizierter Emissionen ausgestellt werden. Weiterhin dürfen Zertifikate nicht durch technische Methoden wie CCU/CCS generiert werden, da diese Scheinlösungen und daher gefährliche Verzögerungen sind¹³.

c.

Jede zertifizierte, ökologische Emissionsbindung müsste für immer gesichert sein (Permanenz). Allerdings können unvorhersehbare Schäden an Kohlenstoffsinken nicht ausgeschlossen werden, z.B. aufgrund von Klimakatastrophen oder Regimewechseln. Da die Zertifikate vor allem im » Globalen Süden « geschöpft werden, verpflichtet das die Menschen dort dazu, über viele Jahrzehnte das Projektgebiet zu schützen, u.a. unter der Vertreibung der indigenen Bevölkerung¹⁴. Damit fördern Kohlenstoffmärkte neokoloniale Abhängigkeiten und bedrohen Menschenrechte. Diese Risiken betreffen vor allem - aber nicht nur - Waldprojekte¹⁵, die daher nicht zertifiziert werden sollten.

d.

Konsequent gedacht ist demnach kein Projekt gut genug, Zertifikate zu generieren. Deshalb sollte » Emissionskompensation « (Offsetting) durch Kohlenstoffmärkte in Form eines Gutschriftsystems (baseline-and-credit-Systems) weder zwischen EU-Staaten noch mit Drittstaaten zugelassen werden. Der EU-ETS sollte daher Zertifikaten aus Gutschriftsystemen auch nach 2030 nicht anrechnen.

e.

Emissionszertifikate aus Kohlenstoffmärkten dürfen außerdem keinesfalls als Klimafinanzierung für das NCOG anerkannt werden.

f.

13 https://www.progressives-zentrum.org/wp-content/uploads/2023/11/231120_Climate_Action_Paper.pdf

14 <https://interactive.carbonbrief.org/carbon-offsets-2023/mapped.html> [abgerufen am 5.10.2024]

15 <https://www.zeit.de/politik/2023-03/emissionshandel-co2-zertifikate-nachrichtenpodcast> [abgerufen am 5.10.2024]



Unsere konkreten Empfehlungen im Falle einer Operationalisierung von Artikel 6 sind:

2. Artikel 6.2

- a. Die technischen und sozialen Anforderungen, die für ein Internationally Transferred Mitigation Outcomes (ITMO) infrage kommen, sollten den von uns geforderten Qualitätsstandards entsprechen und mit denen für Art. 6.4 übereinstimmen. Solange keine sorgfältigen Regularien festgelegt sind, sollten bilaterale und unilaterale ITMOs vermieden werden, weil ihre Qualität und Transparenz nicht sichergestellt werden können.
- b. Die Transfers sollten durch das UNFCCC autorisiert werden, nicht über Unternehmen wie z.B. in der Vergangenheit über Gold Standard. Bevor ein Staat das ITMO autorisieren kann, muss der Review-Prozess des UNFCCC abgeschlossen sein.

3. Artikel 6.4

- a. Wir befürworten, dass in Glasgow die Vermeidung von Doppelzählungen beschlossen (»ein Baum darf nicht zweimal gezählt werden«) und die corresponding adjustments eingeführt wurden. An der Umsetzung muss weiter gearbeitet werden, da Doppelzählungen bisher technisch noch nicht vermeidbar sind und auch mit freiwilligen Märkten noch nicht ausgeschlossen sind. Daher muss sichergestellt werden, dass nur durch das UNFCCC autorisierte Emissionsreduktionen unter Art. 6.4 verwendet werden.
- b. Die Regularien zur Autorisierung müssen unbedingt vor den Ausstellungen vereinbart sein und autorisierte Zertifikate dürfen nicht zurückgenommen werden, um verzögerte Doppelzählung zu vermeiden.
- c. Das Aufsichtsgremium sollte seine Entscheidungen transparent und unter Partizipation von Beobachter*innen treffen, um Greenwashing und Menschenrechtsverstöße frühzeitig zu verhindern. Das Aufsichtsgremium muss auch nach der Operationalisierung regelmäßig zivilgesellschaftliche Akteur*innen, besonders Indigene Bevölkerungen, einbeziehen.
- d. Es sollte ein unabhängiger Beschwerdemechanismus eingerichtet werden, der es allen ermöglicht, Menschenrechtsverstöße und überschätzte Zertifikate zu melden. Dieser Mechanismus sollte auch für ITMOs aus Art. 6.2 genutzt werden können. Es muss geklärt sein, wer die Verantwortung zur Aufklärung und Abhilfe solcher Vorfälle trägt.

4. Artikel 6.8

- a. Wir vermissen die gleiche Begeisterung der EU für Artikel 6.2 und 6.4 bei 6.8. Während der COP in Baku sollte ein Fokus auf den Regularien und der Implementierung von Artikel 6.8 liegen. Diese nicht-marktbasierten Kooperationen müssen allerdings über Treibhausgas-Bepreisungen, -abgaben und -anreize hinausgehen. Ihre Bewertung sollte nicht rein finanziell stattfinden.
- b. Die Chance dieses Artikels ist es, die Grundlage für gerechten, solidarischen, unbürokratischen Technologietransfer, die Unterstützung vorhandener Initiativen und Capacity-Building zu sein. Nicht-marktbasierte Lösungen umfassen u.a., dass Indigenen und lokalen Gemeinschaften auch in Anerkennung ihres jahrhundertlangen Naturerhalts gerechte Landrechte zugesprochen werden, vorhandene Initiativen zu Walderhalt, -schutz und -renaturierung finanziert werden und dass Naturschutz, Klimaschutz und -anpassung ganzheitlich zusammengedacht werden, auch ohne dafür einen Geldwert zugewiesen zu bekommen. Um die bestmöglichen Ergebnisse zu erzielen, sollten dabei nicht-staatlichen Akteuren eine wichtige Rolle zukommen.

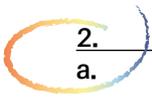
Globales Ziel für Anpassung (GGA)

Das Globale Ziel für Anpassung (Global Goal on Adaptation, GGA) muss die Anpassungsfähigkeit und Resilienz aller Länder im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung stärken und die Vulnerabilität der am stärksten betroffenen Menschen reduzieren. COP29 bietet eine entscheidende Gelegenheit, Adaptation zur Priorität zu machen und die notwendigen Ressourcen zur Verfügung zu stellen.

1.
a.

Finanzierung

Um die Anpassungsziele zu erreichen, ist die Schließung der Finanzierungslücke von entscheidender Bedeutung. Die Finanzierung für Anpassungsmaßnahmen muss bis 2025 verdoppelt und dem Green Climate Fund (GCF) und dem Adaptation Fund (AF) zur Verfügung gestellt werden, damit Regierungen und Zivilgesellschaft diese so effektiv und schnell wie möglich unterstützen können. Diese Finanzierung sollte neu, zusätzlich und auf Zuschüssen basieren, um die Verschuldung der betroffenen Länder zu vermeiden. Es ist wichtig, dass die finanzielle Unterstützung gezielt marginalisierte Gruppen erreicht, um deren spezifische Anpassungsbedürfnisse zu decken.



2.
a.

Unterstützung für NAPs

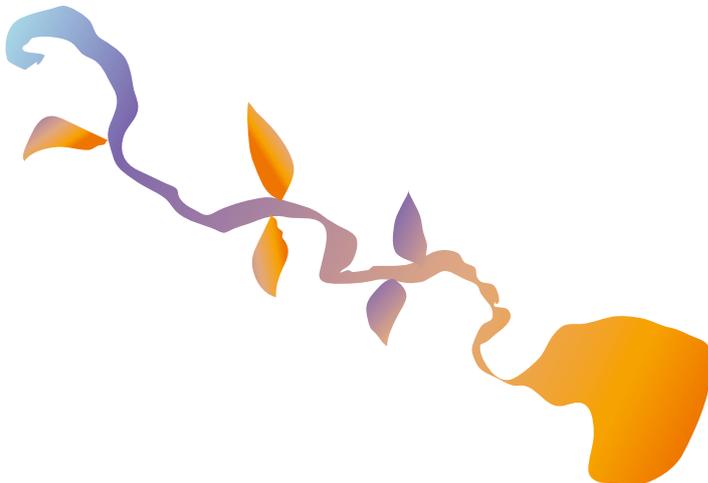
Nationale Anpassungspläne (NAPs) sind entscheidende Instrumente und COP29 sollte die finanzielle und technische Unterstützung für ihre Entwicklung und Umsetzung verstärken. Der GCF sollte bei der Formulierung und Umsetzung der NAPs eine unterstützende Rolle für vulnerable Länder spielen. Nature-based Solutions und indigenes Wissen sollten im Rahmen der ökosystembasierten Anpassung (EbA) priorisiert werden. Auch die Prinzipien der Katastrophenvorsorge (DRR) müssen beachtet werden, um weitere Schäden und Verluste zu vermeiden. Prinzipien der lokal gesteuerten Anpassung (locally-led adaptation) müssen auf allen Ebenen eingesetzt werden.

3.
a.

Resilienz durch sektorale Diskussionen

Die Resilienz gegenüber dem Klimawandel muss durch sektorale Diskussionen, wie sie im UAE Framework for Global Climate Resilience vorgesehen sind, erhöht werden. Auf der COP29 sollten Delegationen Raum für sektorale Diskussionen zu Wasser, Landwirtschaft, Gesundheit, Biodiversität und Infrastruktur/Siedlungen erhalten. Zusätzlich sollten Themen wie (klimainduzierte) Migration, Kinder und Jugend sowie Gender berücksichtigt werden. Insgesamt muss die Klimaanpassung eine zentrale Rolle als integraler Bestandteil auf allen Ebenen der nachhaltigen Entwicklung spielen.

4.
a.



- a. Nur durch das Eindämmen der Klimakrise können auch globale Ungerechtigkeiten abgebaut werden. Oftmals stellen wir jedoch fest, dass Entscheidungsträger*innen unter dem Deckmantel vermeintlicher sozialer Gerechtigkeit dringend notwendige Klimaschutzmaßnahmen verlangsamen. Gerechte Transformation darf den strukturellen Wandel unserer Gesellschaft, Wirtschaft und Politik nicht blockieren, sondern muss ihn ermöglichen. Belastungen, die gegebenenfalls während des Wandels entstehen, müssen ausgeglichen werden (in Deutschland beispielsweise durch Maßnahmen wie das Klimageld).
- b. Um die Abkehr von Fossilen schnellstmöglich voranzutreiben, bedarf es gerechter Transformationen (Just Transitions), die prozedurale und intergenerationale Gerechtigkeit einschließen müssen. Just Transitions müssen als bottom-up Prozesse gestaltet werden und Raum für restaurative Gerechtigkeit und Klimagerechtigkeit in einem ganzheitlichen Ansatz bieten. Eine Just Transition muss nach unserem Verständnis die lückenlose sozialpolitische Absicherung von Arbeitnehmer*innen in der Dekarbonisierung von Industrien beinhalten und gleichsam die systematische Transformation der von Abhängigkeit und sozialer wie ökologischer Ausbeutung geprägten globalen Wirtschafts- und Finanzbeziehungen umfassen.
- c. Junge Menschen müssen vor dem Hintergrund eines whole-of-society Ansatzes die Führung in Prozessen übernehmen, die sich auf ihre aktuelle und zukünftige Lebensrealität auswirken.
- d. Ein besonderer Schwerpunkt muss auf der Bildung und Qualifizierung junger Menschen liegen, um sie zu aktiven Akteuren des Wandels zu befähigen und langfristige Zukunftsperspektiven zu bieten.
- e. Deutschland kann eine internationale Vorreiterrolle einnehmen, indem es einen stärkeren Fokus auf den (lokalen) Kapazitätsaufbau und Technologietransfer sowie den Erfahrungsaustausch mit Partnern auf Augenhöhe setzt.
- f. Eine Beschränkung auf Dialoge auf UN-Ebene kann nicht unser Anspruch sein. Notwendig sind konkrete Maßnahmen und ein Aktionsplan zur Umsetzung von Just Transitions, die Ungerechtigkeiten in der Klimafinanzierung, wie z.B. hohe Schuldenfallen für sogenannte Entwicklungsländer, beseitigen.
- g. Subventionen für fossile Brennstoffe müssen vollständig abgeschafft werden, da sie einer Just Transition diametral entgegenstehen.



Gender

(Lima Work Programme on Gender and Gender Action Plan)

Trotz der abschließenden Überprüfung der Umsetzung des enhanced Lima Work Programme on Gender (LWPG) und den Verhandlungen über den Gender Action Plan (GAP) bei der COP29 stellen wir derzeit einen Mangel an politischer Führung und Aufmerksamkeit - insbesondere von der Präsidentschaft - für das Thema fest. Wir fordern die deutsche Delegation auf, hier einen politischen Impuls zu setzen, um die Verhandlungen voranzubringen und keine Rückschritte zu verzeichnen. Deutschland und die EU sollen sich dafür einsetzen, dass es vor der COP29 noch ein Treffen der Gender-Verhandler*innen gibt, um die Verhandlungen in Baku voranzutreiben.

a.

Für das nächste Work Program on Gender fordern wir eine Zehn-Jahres-Verpflichtung mit einem Fünf-Jahres-Aktionsplan, eine wirksame Beteiligung von marginalisierten Gruppen, Unterstützung für Maßnahmen auf nationaler und multilateraler Ebene, klare Indikatoren für nachvollziehbare Fortschritte, einen potentiellen technischen Ausschuss zur Unterstützung der Umsetzung sowie die Bereitstellung einer angemessenen geschlechtergerechten Finanzierung für die Operationalisierung des LWPG und seines GAP.

b.

Darüber hinaus müssen das LWPG und der GAP explizit auf sich überschneidende Identitäten (z. B. Race, ethnische Zugehörigkeit, Klasse, sexuelle Orientierung, Geschlechtsidentität, Bildung, Behinderung, Indigenität) in Bezug auf Klimaauswirkungen und -maßnahmen hinweisen und sich mit Formen von Mehrfachdiskriminierungen befassen.

c.

Wir fordern die deutsche Regierung dazu auf, in Anlehnung an den GAP einen eigenen Nationalen Aktionsplan zu Gender und Klimawandel zu entwickeln und einen National Gender and Climate Change Focal Point einzusetzen.

d.



Menschenrechte, Klimasicherheit, Feministische Klimaaußenpolitik und Partizipation



1. Menschenrechte

- a. In Aserbaidshans werden Menschenrechte wie freie Meinungsäußerung und Versammlungsfreiheit, vor allem von Journalist*innen und Aktivist*innen, eingeschränkt. Auch im Hinblick auf die Austragung der COP29 in Baku darf dieser Zustand weder akzeptiert noch ignoriert werden. Wir fordern von der Deutschen Delegation, den Druck auf die Veranstalter zu erhöhen, zu Unrecht politisch inhaftierte Aktivist*innen und Journalist*innen umgehend freizulassen. Die menschenrechtswidrigen Zustände sollen vor, während (beispielsweise durch Veranstaltungen im Deutschen Pavillon) und nach der COP adressiert werden. Ohne Menschenrechte kann es keine Klimagerechtigkeit geben.
- b. Die Delegation soll sich für eine Verankerung der Menschenrechte im Gastlandabkommen einsetzen, sodass die Einhaltung der Menschenrechte und die Möglichkeit zur freien und sicheren Teilnahme der Zivilgesellschaft an der Konferenz grundlegende Voraussetzung für die Austragung der COP werden. Die Bundesregierung soll sich weiterhin dafür einsetzen, dass das Gastlandabkommen mit Aserbaidshans und allen zukünftigen Austragungsländern veröffentlicht und eingehalten wird.
- c. Die Auswirkungen der Klimakrise stehen in unmittelbarem Zusammenhang zur Verletzung von Menschenrechten, wie das Recht auf Leben, Freiheit und Sicherheit derzeit lebender und zukünftiger Generationen. Auch materiell-menschenrechtlich ist Deutschland daher zu konsequentem Umwelt- und Klimaschutz verpflichtet, was mit Deutschlands Anerkennung des Menschenrechts auf saubere, gesunde und nachhaltige Umwelt in Res. 76/300 der UN-Generalversammlung und dem Klimaschutzbeschluss des Bundesverfassungsgerichts von 2021 bekräftigt wurde. Deshalb müssen Menschenrechte im Mittelpunkt der Verhandlungen und der Bemühungen für eine gerechte Transition, hinreichende Anpassungsmaßnahmen und eine wirksame Finanzierung sein.
- e. Die Bundesregierung soll sich angelehnt an dem Escazú-Abkommen dafür einsetzen, dass der Schutz der Rechte von Umweltaktivist*innen in der Aarhus-Konvention festgeschrieben wird. Sowohl die Industrie für fossile Brennstoffe als auch die Industrie für erneuerbare Energien, deren Interessen häufig durch private Sicherheitsdienste umgesetzt werden, müssen zur Verantwortung gezogen werden, wenn Projekte zu Extraktivismus, Landraub, Vertreibung und anderen Menschenrechtsverletzungen führen. Um Deutschlands Engagement für den Schutz von Umweltverteidiger*innen Nachdruck zu verleihen, muss auch der zunehmenden Kriminalisierung von Aktivist*innen in Deutschland entgegengewirkt werden.

2. Klimasicherheit

- a. Die Darstellung der Klimakrise als »Bedrohung« dient zunehmend dazu, das Militär und militarisierte Reaktionen als ihre gerechtfertigte »Lösung« darzustellen, was unter anderem zu erhöhten Militärausgaben führt. Wir lehnen die Versicherheitlichung der Klimakrise ab und fordern die deutsche Bundesregierung auf, ihren Fokus stattdessen auf menschliche Sicherheitsaspekte zu legen (wirtschaftliche, gesundheitliche, gesellschaftliche, politische und Umweltsicherheit).



Eine transparente Umverteilung von Militärausgaben zugunsten der Klimafinanzierung ist als Schritt in Richtung Klimagerechtigkeit notwendig. Die Bundesregierung soll sich dafür einsetzen, dass Strategien entwickelt werden, um die globalen Militärausgaben, die sich laut SIPRI im Jahr 2023 auf 2,4 Billionen US-Dollar belaufen und mit Militäremissionen von etwa 5,5% der globalen Emissionen korrelieren, zu reduzieren und einen erheblichen Teil dieser Mittel in Maßnahmen zur Förderung feministischer und indigener Lösungen für die Klimakrise und ökologische Nachhaltigkeit umzuleiten.

b.



Feministische Klimaaußenpolitik

Die Klimakrise verschärft bestehende Geschlechterungerechtigkeiten und trägt dazu bei, dass FLINTA*, LGBTQIA+ und weitere marginalisierte Gruppen insbesondere in Konfliktkontexten disproportional von den Folgen getroffen werden. Deshalb fordern wir konflikt sensible und gendergerechte Klimafinanzierung für diese Kontexte sowie die Beteiligung von marginalisierten Gruppen an Konfliktlösungsprozessen und Klimaprojekten.

3.

a.

Der Schutz von (FLINTA* und LGBTQIA+) Klimagerechtigkeitsaktivist*innen, Umweltschützer*innen und indigenen Gemeinschaften muss aktiv im nächsten Deutschen Nationalen Aktionsplan für Frauen, Frieden und Sicherheit adressiert und durch die Entwicklung von Schutzmechanismen umgesetzt werden.

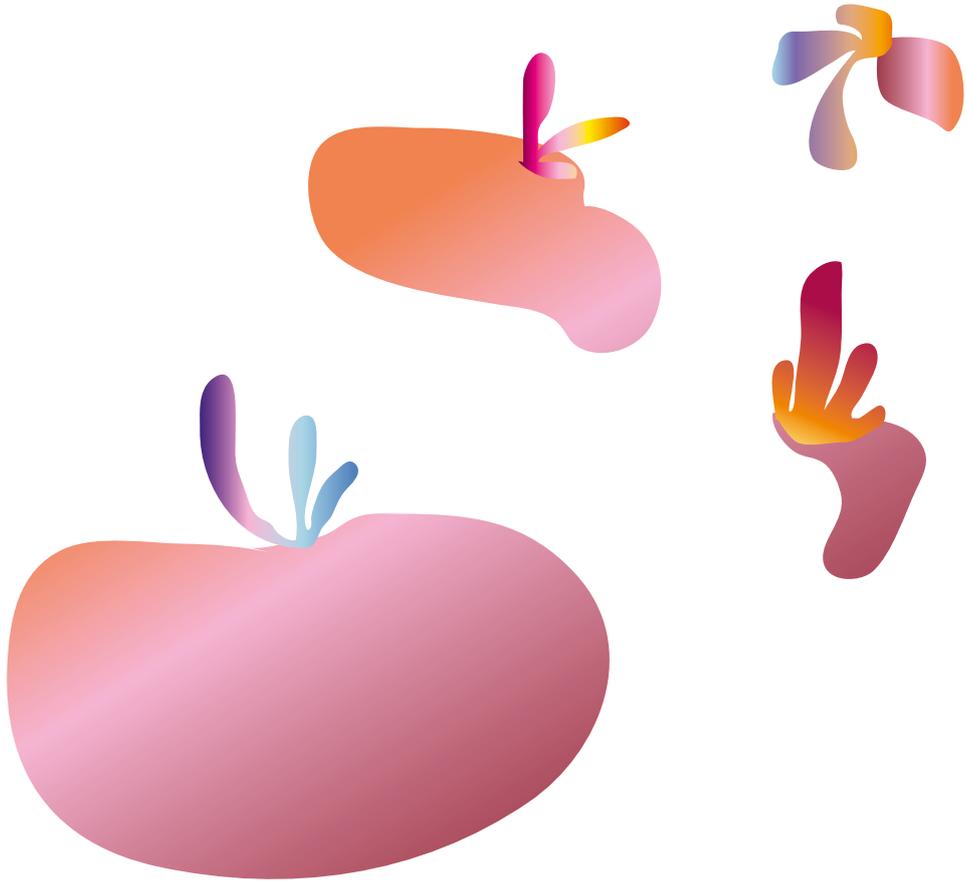
b.

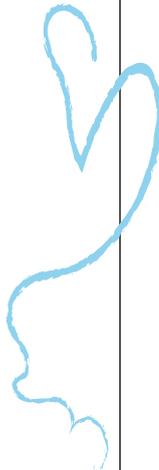
Zivilgesellschaftliche Partizipation

Die Perspektiven von zivilgesellschaftlichen Akteuren, insbesondere MAPA (Most Affected People and Areas), müssen verstärkt in politische Entscheidungsprozesse eingebunden werden; ihre Beteiligung muss über Tokenismus hinausgehen. Darüber hinaus müssen Vorschläge aus der Zivilgesellschaft für Themen und Fragen für Technical Expert Dialogues und Workshops mit einbezogen werden.

4.

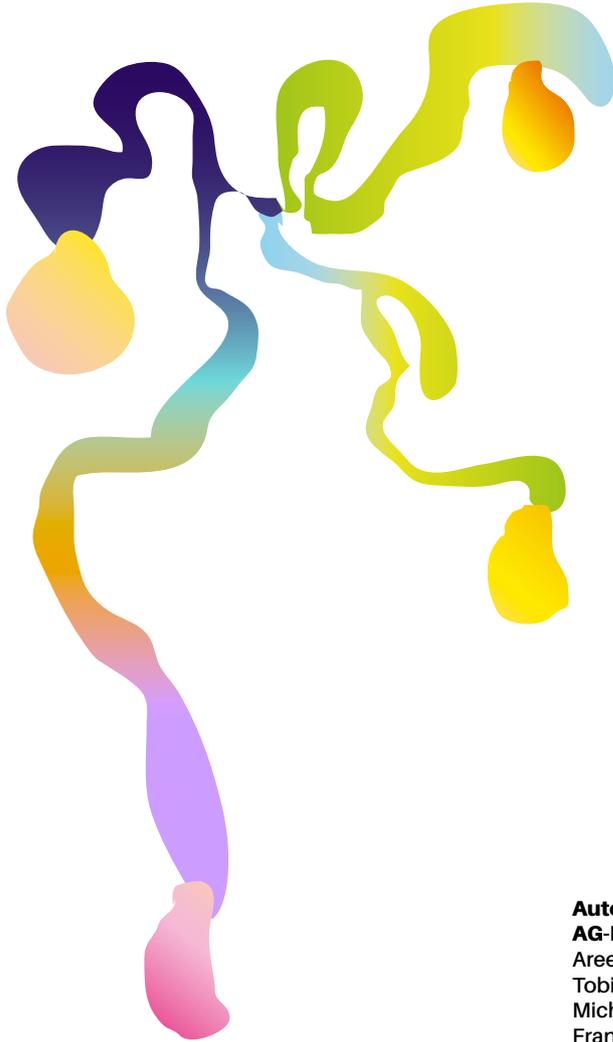
a.



- 
- a. Die Klimakrise muss als die Gesundheitskrise und Bedrohung für das menschliche Wohlergehen anerkannt werden, die sie ist. Die deutsche Delegation muss in einem intersektionalen Ansatz, in enger Zusammenarbeit mit dem BMG, für eine stärkere Berücksichtigung des Themas auf den internationalen Klimaverhandlungen eintreten. Dazu gehört auch die Forderung nach größerer Präsenz und Einbindung von WHO, NGOs und Expert*innen auf internationalen Klimaverhandlungen.
 - b. Die nachgewiesenen und naheliegenden Auswirkungen auf die mentale Gesundheit müssen weiter erforscht und durch internationale Klimaverhandlungen adressiert werden, da herkömmliche individuelle Therapiemaßnahmen unzureichend sind. Die Lösung für diese Art psychischer Stressoren liegt in der Bekämpfung ihrer Ursachen, in diesem Fall der zunehmenden Klimakrise.
 - c. Das Zusammenspiel von steigender Hitze und Luftverschmutzung führt zu weiteren Gesundheitsgefahren. Feinstaub, Stickstoffdioxid und Ozon stellen in Europa das größte umweltbedingte Gesundheitsrisiko dar. Die deutsche Delegation muss sich dahingehend dafür einsetzen, dass naturbasierte Klimaanpassungs- und Minderungsmaßnahmen getroffen werden, die Umweltverschmutzung und Klimawandel gleichzeitig adressieren, um Gesundheitsrisiken zu minimieren.
 - d. Vernachlässigte Tropenkrankheiten (NTDs) stellen für über eine Milliarde Menschen weltweit eine verheerende menschliche, soziale und wirtschaftliche Belastung dar. Sowohl Ausbreitungsgebiete als auch Inzidenz hängen mit Klimaveränderungen zusammen. NTDs kommen überwiegend in tropischen und subtropischen Gebieten und unter den am stärksten gefährdeten, oft marginalisierten Bevölkerungsgruppen vor. Allerdings bezieht sich der Großteil der bisherigen Forschung auf den »Globalen Norden«. Deutschland muss sich für vermehrte Forschung mit Fokus auf am stärksten betroffene Gruppen sowie für Interventionen zur Eindämmung und Prävention von NTDs einsetzen.

Biodiversität

- 
- a. Klimaschutz und -anpassung können nicht losgelöst von weiteren Fragen des Umweltschutzes, der Biodiversität und der Umweltverschmutzung betrieben werden. Deutschland muss sich dafür einsetzen, dass diese Aspekte zusammengedacht und vorangetrieben werden.
 - b. Intakte Ökosysteme und biologische Vielfalt sind unerlässlich für das menschliche Wohlergehen, Ernährungssicherheit, Klimaschutz und Klimaanpassung. Die Bundesregierung muss sich dafür einsetzen, dass das Kunming-Montreal Global Biodiversity Framework (GBF) umgesetzt wird und Staaten ambitionierte Ziele zum Erhalt der Biodiversität entwickeln und umsetzen.
 - c. Der European Green Deal darf mit der neuen EU-Kommission nicht an Bedeutung verlieren, sondern muss mit ambitionierten Maßnahmen umgesetzt werden. Hierbei braucht es die Förderung einer kreislauforientierten, restaurativen und umweltgerechten Bioökonomie sowie verstärkt von Klimaanpassung, vor allem naturbasierter Maßnahmen sowie Wasserresilienz und grün-blauer Maßnahmen in urbanen Gegenden, um die Risiken des Klimawandels zu bewältigen.
 - d. Die Bundesregierung muss sich auf internationaler Ebene für eine signifikante Erhöhung der finanziellen Mittel für den Biodiversitätsschutz einsetzen, insbesondere für die Unterstützung von sogenannten »Entwicklungs- und Schwellenländern«.



Projekträger und Verleger:

Jugend im Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland
(BUNDjugend)



BUNDjugend

Kaiserin-Augusta-Allee 5
10553 Berlin
Tel. 030 / 275 86 - 50
info@bundjugend.de
www.bundjugend.de

Gefördert durch:
Auswärtiges Amt



Auswärtiges Amt

Autor*innen:

AG-Mitglieder und Jugenddelegierte in der Redaktion

Areej Alsayed
Tobias Alsleben
Michelle Benzing, Jugenddelegierte
Franka Bernreiter, Deutscher Bundesjugendring
Stella Eick, Klimadelegation e.V.
Luca Ernemann, Naturschutzjugend
Sara Grambs, Jugenddelegierte
Finn Gross, BUNDjugend
Mahmoud Haji, Jugenddelegierter
Carla Kiene!, Naturschutzjugend
Karola Knuth, BUNDjugend
Lukas Lindemann-Bülow, Naturfreundejugend
Luis Lütkehellweg, Katholische Landjugendbewegung
Line Niedeggen
Karolin Ott, Katholische Landjugendbewegung
Lara Sander, Ring deutscher Pfadfinder*innenverbände
Marius Wallstein
Marla Werner

Mitarbeit:

Silke Bölts
Lilly Gothe

Druckerei: dieUmweltDruckerei, Groß Oesingen

Satz & Gestaltung: Lukas Röber

Schrift: Amiamie von Mirat Masson et al.

Auflage: 500 Stück

Erscheinungsjahr 2024

Hinweise auf Nachhaltigkeit

Nachhaltig hergestellt: Recycling-Papier (ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen Euroblume), gedruckt mit Bio-Druckfarben

Wir sind 15 junge Menschen mit unterschiedlichen Perspektiven – Vertreter*innen von Jugendverbänden, -vereinen und Bewegungen –, die sich seit Mai 2024 gemeinsam als Arbeitsgruppe Jugend und Klimaaußenpolitik engagieren. Mit unseren verschiedenen Blickwinkeln erarbeiten wir Positionen und Handlungsempfehlungen zur Klimaaußenpolitik, die uns alle (also auch Euch) als Jugend betreffen. Wir vertreten sie auf Klimakonferenzen, im Kontakt mit dem Auswärtigen Amt (AA) und anderen Ministerien sowie in Gesprächen mit Vertreter*innen aus Politik und Zivilgesellschaft. Unser Ziel ist es, unser Wissen und unsere Erfahrungen aus dem AG-Engagement in die breite Jugend hinein- und euren Input in die Klimapolitik weiterzutragen.

Die Arbeitsgruppe Jugend und Klimaaußenpolitik wird vom Auswärtigen Amt zum zweiten Jahr in Folge gefördert. Die Projektträgerschaft ging im zweiten Jahr vom Progressiven Zentrum an die BUNDjugend über.

**ARBEITS-
GRUPPE
JUGEND
UND
KLIMA-
AUSSEN-
POLITIK**



Auswärtiges Amt